

**(Abgeordneter Wittig.)**

- (A)** vielmehr dahin zu wirken, daß den entlegenen Teilen des Landes, denen jetzt vielfach der Bezug von Strom nur zu teureren Preisen möglich ist, durch die Vorteile der Großerzeugung billigerer Strombezug ermöglicht wird und die großen Unterschiede zwischen dem Strompreis der Großindustrie und des Handwerks soweit als möglich beseitigt werden. Gemeinden und Gemeindeverbände, die bei der Art der Verbindung zwischen Staat und Gemeinde ein unmittelbares Glied des Staates bilden, erhoffen für den Fall der Erledigung der Aufgabe durch den Staat, daß sie in ihrer bisherigen Selbständigkeit, wie auch schon von dem Herrn Kollegen Dr. Böhme ausgesprochen worden ist, in keiner Hinsicht geschmälert werden und ihr für den Absatz des Stromes in Betracht kommendes bisheriges Interessengebiet weder räumlich noch in seiner inneren Ausgestaltung beeinträchtigt wird. Wenn nun vorhin der Herr Kollege Dr. Mehnert bei Behandlung dieses Punktes die Frage gestreift hat, ob die Zwangsentziehung bestehender Gemeinde- und Gemeindeverbandswerke oder Teile derselben durch den Staat erfolgen könnte, so stehe ich in dieser Hinsicht, schon nach dem Inhalt der Denkschrift, auf einem verneinenden Standpunkt. Ich habe bisher angenommen — und glaube, mit dieser Annahme wohl auch auf dem richtigen Wege zu sein —, daß Gemeinden und Gemeindeverbänden gegenüber die Erwerbung der Werke oder auch nur von Teilen solcher nur auf Grund gültlicher Vereinbarung zwischen Staat und Gemeinde oder Gemeindeverband erfolgen kann. Ich würde daher der Königlichen Staatsregierung außerordentlich dankbar sein, wenn sie, schon zur Vermeidung von Mißverständnissen, bereit sein würde, möglichst bald, vielleicht noch heute, in dieser Hinsicht eine bindige Erklärung hier abzugeben.

Wenn, meine Herren, unter Leitung der Königlichen Staatsregierung Staat und Gemeinden in dem Bestreben, durch die Versorgung des Landes mit Elektrizität die wirtschaftlichen Verhältnisse zu heben und dem Allgemeinwohl zu dienen, gegenseitig Hand in Hand gehen, dann wird — das ist meine vollste Überzeugung — die Lösung dieser für das ganze Land so außerordentlich wichtigen Frage gewiß eine segensreiche sein.

Darüber, meine Herren, ist ja kein Zweifel, daß dem Staat schon durch den Besitz der erworbenen ausgedehnten Kohlengebiete gegenüber dem Elektroverbande außerordentliche Vorteile und Machtmittel zur Verfügung stehen; Mittel, meine Herren, an die der Elektroverband in absehbarer Zeit gar nicht denken

kann. Unter solchen Umständen hoffe ich, daß sich eine Mehrheit in der Kammer für die Übertragung der Sache auf den Staat finden wird. Wir können alle der Überzeugung sein, daß, wie ich schon vorhin aussprach, bei der äußerst wichtigen, für unser ganzes wirtschaftliches Leben so hoch bedeutsamen Angelegenheit nur der Staat, der über den Beteiligten steht, die richtige Stelle sein wird.

Was nun, meine Herren, den in der Denkschrift als Anlage 13 — hier ist schon die Zahl eine ominöse! —

(Weiterkeit.)

angefügten Vertrag mit der Elektrizitätslieferungs-Gesellschaft anbelangt, so teile auch ich die Anschauung, daß es aus den verschiedensten Gründen, auf die ich hier nicht näher eingehen will, gut sein wird, wenn der Vertrag nicht perfekt wird, wenn der Vertrag bis auf weiteres wenigstens nicht zur Annahme gelangt. Erfreulich ist, aus der Denkschrift ersehen zu können, daß unser engeres Vaterland Sachsen in der Erzeugung der Elektrizität der Durchschnittsziffer des Reiches weit vorausgeeilt ist, und wir hoffen und wünschen, daß, wenn die Angelegenheit in die Bahnen, in die sie der Staat bringen will, gebracht sein wird, sie dann auch für unser Land Vorteile bringen wird.

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

**Vizepräsident Fräßdorf:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nitzsche (Dresden).

**Abgeordneter Nitzsche (Dresden):** Meine Herren! Als der Herr Finanzminister vorhin einleitend die Denkschrift begründete, hat er an die Spitze seiner Ausführungen auch den Satz gestellt, die staatliche Regelung und die staatliche Organisation der Elektrizitätsversorgung sei jeder anderen vorzuziehen, und er hat mit diesem Ausspruch ganz besonders den Beifall auf verschiedenen Seiten des Hauses gefunden. Auch wir stimmen im allgemeinen diesem Satze zu und sind durchaus der Ansicht, daß die staatliche Regelung im allgemeinen da, wo sie möglich ist, durchaus die beste ist, ja wir sind der Meinung, daß sie noch auf ganz andere Gebiete ausgedehnt werden könnte, als es bisher der Fall gewesen ist. Überall da, wo sich ein Bedarf für alle geltend macht, der in einheitlicher, großzügiger Weise gedeckt werden kann, liegt nach unserer Meinung eine Aufgabe für die staatliche Versorgung vor. Namentlich darüber besteht für uns kein Zweifel, daß die Staatsregie vorzuziehen sei gegenüber dem Privatunternehmen, also wenn es sich darum handelt, die Deckung eines Bedarfs der privaten Ausbeu-